

MERKBLATT UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

Sie haben sich bereit erklärt, Unterschriften für das Referendum gegen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) zu sammeln. Herzlichen Dank für Ihr Engagement! Dieses Merkblatt sollte Ihnen das erfolgreiche Gelingen der Unterschriftensammlung erleichtern.

Wer darf unterschreiben? Formale Aspekte

Jede Unterschrift wird von den Stimmregister-Büros der Gemeinden kontrolliert. Damit möglichst viele Unterschriften gültig sind, müssen nachfolgende Regeln eingehalten werden.

Nur Schweizer Bürger/innen dürfen unterschreiben

Wer die Initiative unterschreiben will, muss Schweizer Bürger/in sein.

Volljährigkeit = Stimmberechtigung

Das Volljährigkeitsalter beträgt 18 Jahre.

Jede Person darf nur einmal unterschreiben

Auch wer während der Sammeldauer umzieht und die Schriften allenfalls in einer anderen politischen Gemeinde hinterlegt, darf nur einmal unterschreiben.

Die Unterschriftenbögen müssen handschriftlich ausgefüllt bzw. die Angaben richtig und leserlich sein

Die Unterschriften werden von den Stimmregister-Büros überprüft und beglaubigt. Sind die Angaben nicht richtig oder unleserlich, gilt die Unterschrift nicht.

Für jede politische Gemeinde einen neuen Bogen verwenden

Auf einem Unterschriftenbogen dürfen nur Stimmbürger/innen unterschreiben, welche die politischen Rechte in der gleichen politischen Gemeinde ausüben. Ansonsten sind die Unterschriften ungültig. Auf jedem Unterschriftenbogen müssen Kanton, Postleitzahl sowie der Name der Gemeinde eingetragen werden.

Wohnsitzgemeinde ist nicht zwingend gleich politische Gemeinde

Jede stimmberechtigte Person unterschreibt auf dem Unterschriftenbogen derjenigen politischen Gemeinde, in welcher er/sie das Stimm- und Wahlrecht ausübt. Diese Gemeinde muss nicht zwingend der Ort sein, wo er/sie wohnt. Deshalb muss **insbesondere bei Wochenaufenthalter/innen** nach derjenigen Gemeinde gefragt werden, in welcher er/sie die politischen Rechte ausübt.

Nach einer Sammelaktion (Standaktion, Veranstaltung, etc.)

Alle Unterschriftenbögen, auch diejenigen mit nur einer Unterschrift, bitte sofort nach der Sammlung einsenden an:

Travail.Suisse
Hopfenweg 21
Postfach 5775
3001 Bern

Angabe, wer gesammelt hat

Damit die Unterschriften einem Verband etc. angerechnet werden können, muss auf jedem Bogen, jeder -karte oben rechts vermerkt werden, wer (welche/r Verband, Region, Sektion, etc.) die Unterschriften gesammelt hat. Am

besten einen Bogen kennzeichnen, z.B. mit Stempel, und dann in gewünschter Anzahl kopieren.

Unterschriftenbögen nicht zerschneiden und auch nicht lochen!

Zerschnittene Unterschriftenbögen sind ungültig.

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!

Gute Vorbereitung = Kennen der wichtigsten Argumente

Um sich im Gespräch mit den Passanten sicher zu fühlen, sollte man die wichtigsten Argumente kennen. Bitte konsultieren Sie hierfür das (Kurz)-Argumentarium von Travail.Suisse. Lassen Sie sich allerdings mit Gegnern des Referendums nicht in zu lange Gespräche ein!

Arbeitslosenversicherung aushöhlen – Nein!

Nein zur 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes!

In der Schweiz sind über 170'000 Menschen arbeitslos. Grund dafür ist die von den Bankern auf ihrer Jagd nach Millionenboni ausgelöste weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. Auf dem Höhepunkt dieser Krise will das Parlament die Arbeitslosenversicherung aushöhlen. Dagegen wehren wir uns!

Gegen den unangebrachten Leistungsabbau

Die Anzahl Taggelder wird gekürzt und die Beitragszeit erhöht. Der bewährte Zwischenverdienst wird abgewertet. Regionale Stützungsmaßnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit werden abgeschafft. Die Leistungen für die Versicherten brechen weg.

Gegen die Bestrafung der Jungen

Gut ausgebildete junge Berufsleute müssen jede Arbeit annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung. Ihre Taggelder werden gekürzt und die Wartezeiten erhöht. Das ist schikanös, demotivierend und beeinträchtigt die Perspektiven der Jungen auf dem Arbeitsmarkt.

Gegen die unseriöse Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung steckt heute mit sechs Milliarden Franken tief in den roten Zahlen. Die geplante Schuldensanierung soll bis ins Jahr 2028 dauern. Diese Finanzierung ist unseriös. Sie öffnet einem weiteren Leistungsabbau Tür und Tor.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!